

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Musikwissenschaft (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach

Sprachnachweise Englisch B2 (GeR)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	---------------------------------

Es sind zwei der Aufbaumodule AM 1-4 zu absolvieren.

	AM 1: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik	Ja	Nein	12 LP
	VL / S: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik A			
	S: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik B			
	S: Seminar Interdisziplinäre Zugänge zur Musik C			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 2: Empirische Musikforschung	Ja	Nein	12 LP
	VL / S: Empirische Musikforschung A			
	S: Empirische Musikforschung B			
	S: Empirische Musikforschung C			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 3: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken	Ja	Nein	12 LP
	VL / S: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken A			
	S: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken B			
	S: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken C			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 4: Wissenschaftsgeschichte und -theorie	Ja	Nein	12 LP
	VL / S: Wissenschaftsgeschichte und -theorie A			
	S: Wissenschaftsgeschichte und -theorie B			
	S: Wissenschaftsgeschichte und -theorie C			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Musikwissenschaft (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Das Aufbaumodul AM6b ist ein Pflichtmodul.

	AM 6b: Forschungsmodul	Ja	Nein	9 LP
	Selbstständige Forschungsarbeit			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es ist eines der Ergänzungsmodule EM 1d-f zu absolvieren.

	EM 1d: Mobilität	Ja	Nein	6 LP
	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 1e: Praxis	Ja	Nein	6 LP
	Praktikum			
	Konferenzteilnahme			
	Berufspraktischer Kurs			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 1f: Lehrveranstaltungen des Faches oder / und der Fakultät	Ja	Nein	6 LP
	Lehrveranstaltung a			
	Lehrveranstaltung b			
	Lehrveranstaltung c			
	Lehrveranstaltung d			
Anm.				

	Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Musikwissenschaft (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____